

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Fledder, Schölerberg (16)

am Mittwoch, 13. April 2011

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Jellinghausschule (Aula), Jellinghausstraße 24

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Griesert, Vorstand für Städtebau, Umwelt, Feuerwehr  
und Ordnung  
Herr Tietz, Leiter Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt  
Osnabrück

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG:

Herr Otte, Verkehrsbetrieb / Busbetrieb

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück
  - b) Wiederaufforstungen im Schölerberg (Ersatzpflanzungen für Baumaßnahme Wasserhochbehälter / Schäden durch den Orkan „Kyrill“ 2007)
  - c) Zustand der Wanderwege rund um das Zoo-Erweiterungsgelände (Wiederherstellung/Neuanlage)
  - d) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 251 - Langenkamp / nördl. Am Mühlenkamp - 3. Änderung (weitere Wohnbebauung)
  - e) Termin für Kanalbaumaßnahmen in der Neelmeyerstraße
  - f) Nachnutzung der Räume der ehemaligen Teutoburger Schule
  - g) Lkw-Verkehr in der Innenstadt
  - h) Schutz des Erholungsgebietes Schölerberg
  - i) Nachnutzung Sporthalle und Aula der Käthe-Kollwitz-Schule
  - j) Nutzung des Pausenhofs der Rosenplatzschule als öffentlicher Kinder-/Jugend-spielplatz
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Jasper begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Meyer, Herrn Mierke, Frau Wachtel - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Herr Jasper verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 26.10.2010 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück**

Herr Tietz von der Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück stellt anhand einer Präsentation die Vorgehensweise für die zum Stichtag 9. Mai 2011 durchzuführenden Erhebungen vor.

Der Zensus ist eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und dient zur Aktualisierung des Datenbestandes. Die letzten Volkszählungen fanden in den 80-er Jahren statt, gesamtdeutsche Daten wurden seitdem nicht erhoben. Diese Zählungen werden nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit durchgeführt. Die Daten werden benötigt, um eine aussagekräftige Basis für Planungen in den Bereichen Städtebau, Wohnraum, Ausbau der Infrastruktur, Bildung, Integration, demografische Entwicklung u. a. zu erhalten. Die genaue Einwohnerzahl ist z. B. Grundlage für den Länderfinanzausgleich und die Verteilung von EU-Fördermitteln.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden alle Haus- und Wohnungseigentümer befragt. Bei der Haushaltezählung findet eine Stichprobenerhebung von bis zu 10 % der Bevölkerung statt. In Osnabrück werden etwa 6.000 Haushalte sowie ca. 32.000 Gebäude-/Wohnungseigentümer befragt. Die Daten werden in anonymisierter Form ausgewertet. Die Daten dürfen nicht an andere Behörden, wie z. B. das Finanzamt oder die Meldestelle weitergegeben werden. Die Nennung von Name und Anschrift dient dazu, den Rücklauf der Fragebögen zu gewährleisten und Doppelzählungen zu vermeiden. Alle angeschriebenen Personen sind zur Teilnahme am Zensus verpflichtet.

Die ca. 150 im Stadtgebiet von Osnabrück tätigen Erhebungsbeauftragten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen und werden für die Durchführung der Befragungen sorgfältig geschult. Bei der Haushaltebefragung weisen sie sich mit einem amtlichen Dienstaussweis und dem Personalausweis aus. Allerdings muss niemand die Erhebungsbeauftragten in seine Wohnung hineinlassen. Die Fragebögen können auch per Post zurückgesandt oder im Internet ausgefüllt werden.

Die Erhebungsstelle Zensus 2011 der Stadt Osnabrück ist räumlich, organisatorisch und personell von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung getrennt. Die dort tätigen Mitarbeiter/-innen unterliegen der besonderen Geheimhaltungspflicht.

In nächster Zeit wird über die Presse ausführlich zu den Befragungen informiert. Weitere Details und Muster der Fragebögen finden sich auf den Webseiten [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de) und [www.lskn.niedersachsen.de](http://www.lskn.niedersachsen.de). Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle Zensus in Osnabrück stehen jederzeit für Nachfragen zur Verfügung.

## **2 b) Wiederaufforstungen im Schölerberg (Ersatzpflanzungen für Baumaßnahme Wasserhochbehälter / Schäden durch den Orkan „Kyrill“ 2007)**

---

Herr Fuhrmann fragt, ob auch die Flächen, die sich östlich der derzeitigen Baustelle „Wasserhochbehälter“ befinden, wieder aufgeforstet werden.

Herr Otte teilt mit, dass für den Neubau des Wasserhochbehälters am Schölerberg bekanntlich rund 2.600 m<sup>2</sup> Wald gerodet werden mussten. Rund 1.500 m<sup>2</sup> Wald sollen im Zuge der Rekultivierung der Baubetriebsflächen und der noch freiwerdenden Fläche nach Abbruch der alten Behälterkammer vor Ort wieder hergestellt werden. Es verbleibt ein Defizit von ca. 1.100 m<sup>2</sup> Wald, das gemäß Nds. Waldgesetz im Verhältnis 1:3 an anderer Stelle im Stadtgebiet zu ersetzen ist. Die Baugenehmigung für den Neubau des Wasserhochbehälters Schölerberg vom 18.03.2010 sieht dafür eine Ersatzaufforstung auf einer Fläche von 3.500 m<sup>2</sup> vor. Gemäß einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutz- und Waldbehörde der Stadt Osnabrück soll diese Aufforstung auf einer stadtwereeigenen Ackerfläche im Ortsteil Hellern erfolgen. Die Inbetriebnahme des neuen Wasserhochbehälters ist für den kommenden Herbst geplant, ebenso der Abbruch der alten Kammer. Unmittelbar danach werden die Flächen rekultiviert. Die Wiederaufforstung am Schölerberg wie auch die Ersatzaufforstung in Hellern sollen dann gemäß Empfehlung des zuständigen Bezirksförsterns Friedrich Gleissner, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, im November 2011 erfolgen.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) teilt mit, dass vorgesehen ist, die durch den Orkan Kyrill in Mitleidenschaft gezogene städtische Waldfläche östlich des Wasserhochbehälters noch in diesem Frühjahr wieder aufzuforsten. Die vor Ort nach Entnahme des Stammholzes verbliebenen Baumstubben werden aus ökologischen und arbeitstechnischen Gründen nicht entfernt.

Herr Fuhrmann erkundigt sich nach der östlich des alten Hochwasserbehälters stehende Rampe der alten Sommerodelbahn.

Ein Bürger berichtet, dass sich Trampelpfade rund um die Baustelle des Hochwasserbehälters gebildet hätten. Diese festgetretenen Pfade seien keine naturnahen Wege mehr.

Herr Otte teilt mit, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahme die Herrichtung der Wege erfolgen wird.

Ein Bürger fragt, warum der alte Hochwasserbehälter entfernt werden müsse. Das Bauwerk störe nicht und der Abriss würde zusätzliche Kosten verursachen. Die alten Wasserbehälter am Westerberg in der Nähe des Botanischen Gartens wurden auch nicht entfernt.

Ein weiterer Bürger führt aus, dass der Neubau eines Hochwasserbehälters am Westerberg sinnvoller gewesen wäre. Dieser Berg sei höher als der Schölerberg und das natürliche Gefälle könne besser genutzt werden, zumal das Frischwasser ohnehin aus Richtung Thiene käme.

Herr Otte weist darauf hin, dass die ohnehin vorhandene Infrastruktur am Schölerberg zur weiteren Verteilung des Trinkwassers weiter genutzt werden solle.

### *Anmerkung der Stadtwerke zur Niederschrift:*

Vom Schölerberg aus wird das Trinkwasser in das Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Düstrup gespeist. Vom Westerberg wäre dies zumindest vom jetzigen Behälterstandort nicht ohne Weiteres möglich, da die Behältersohle ca. 25 m tiefer liegt als die des Behälters am Schölerberg. Der Kostenaufwand für die Sicherung und Unterhaltung des alten Gebäudes wäre erheblich. Zudem liegt die jetzt noch vorhandene Behälterkammer im Anfüllbereich des neuen Behälters und muss schon insofern entfernt werden.

## **2 c) Zustand der Wanderwege rund um das Zoo-Erweiterungsgelände (Wiederherstellung/Neuanlage)**

---

Herr Fuhrmann berichtet, dass die Wanderwege in einem sehr desolaten Zustand sind und von Reitern genutzt werden. Im Rahmen der Erweiterungsplanung des Zoos war angekündigt worden, den neuen Wegeabschnitt entlang der BAB mit einer wassergebundener Decke zu versehen.

Weiterhin wird von einem Bürger gebeten, an den zwei neuen Brücken zwischen altem und neuem Zoogelände eine geeignete Regenrinne anzubringen, da bei Regen das Wasser von den Brücken direkt auf die darunterliegenden Wege fließt.

Herr Griesert teilt die Stellungnahme der Zoogesellschaft mit. Der Architekt des Erweiterungsgeländes wurde um einen Sachstandsbericht gebeten. Daraufhin wurde ein Ortstermin durchgeführt.

Aus Sicht des Architekten befinden sich die Wanderwege nicht in einem desolaten Zustand. Der Wanderweg im Bereich nördlicher Waldrand ist nicht eingeeengt worden. Die Zooeinzäunung ist auf der Grenze errichtet. Die optische Einengung resultiert aus dem jahrelangen Zuwachsen der Randbepflanzung zur Pferdekoppel. In diesem Pflanzbereich sind auch die zugehörigen Grenzsteine zu finden. Das abgesägte Baum- und Strauchwerk ist zwar anlässlich der Baumaßnahme abgeschnitten worden, um den Wanderweg freizuhalten, ist aber ursächlich nicht im Verantwortungsbereich des Zoos. Das dort noch liegende Strauchwerk wird kurzfristig durch den Generalunternehmer (GU) entfernt. Die im Strauchwerk befindlichen Stubben sind als Bestand aus der "Vorzeit" anzusehen und nicht in Verbindung mit Takamanda zu bringen. Dieser Wanderwegteil und der Weiterführende hangabwärts ist in seinem Aufbau im Bestand erhalten geblieben und nicht bearbeitet. Derzeit sind drei Bänke vor Ort zum Verweilen. Bauseits ist keine Bank entfernt worden. Der "Ersatzwanderweg" im südlichen Bereich - Autobahn - ist als Schottergrasweg ausgeführt. Hier ist ein mineralisches "recyceltes Unterbaumaterial" eingebracht. Der Oberbau ist, wie örtlich teilweise erkennbar, witterungsbedingt ausgewaschen und wird in der nächsten Woche vom GU nachgebessert. An den Fahrspuren ist die verdichtete Oberfläche erkennbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die angesprochene Reitwegnutzung eine Auflockerung des Wanderweges erfolgt. Diese Problematik ist nicht dem Zoo zuzurechnen. Die Aussage der größeren Glassplitter im Recyclingmaterial entbehrt jeder Grundlage. Bei einer am Dienstag, 05.04.2011, durchgeführten Ortsbegehung konnten keine Glasscherbe gefunden bzw. gesichtet werden.

Herr Griesert ergänzt, dass seitens des Osnabrücker Servicebetriebes keine Beanstandungen vorliegen.

Ein Bürger berichtet, dass der verbreiterte Weg nun von Pkw befahren werde. Es gebe keine Absperrungen, die dies verhinderten.

Herr Fuhrmann teilt mit, dass noch Spiegelscherben im Wegebelag vorhanden sind.

Frau Budke weist darauf hin, dass sich der nördliche Wegeabschnitt durch die Einzäunung optisch verengt habe. Nicht alles Grünmaterial in der Hecke habe früher dort gelegen. Der Weg sei in Richtung zur BAB nicht abgezäunt. Wichtig sei es, die Attraktivität der Wege wieder herzustellen und zu erhalten.

Herr Meyer berichtet, dass auch in anderen Stadtteilen über Schäden an Wegen durch das Nutzen von Reitern berichtet wird und fragt, ob Kontrollen durch das OS Team möglich sind.

Ein Bürger teilt mit, dass zu früherer Zeit an der Ecke zum Wasserhochbehälter sowie am Weg von Am Riedenbach in den Schölerberg hinein Schilder mit dem Hinweis „Reiten verboten“ aufgestellt waren.

Zur Nutzung von Wanderwegen durch Reiter berichtet Herr Griesert, dass in Niedersachsen das Reiten in der freien Landschaft und im Wald auf gekennzeichneten Reitwegen und auf Fahrwegen gestattet ist (vgl. § 26 Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung, NWaldLG).

Fahrwege sind befestigte oder naturfeste Wirtschaftswege, die von zweispurigen nicht geländegängigen Kraftfahrzeugen ganzjährig befahren werden können (vgl. § 25 Abs 2 Satz 2 NWaldLG). Unter bestimmten Umständen kann der Grundstückseigentümer das allgemeine Betretungsrecht schriftlich, durch Zeichen oder in dringenden Fällen mündlich verbieten sowie durch Zäune, Sperren oder sonstige Hindernisse verhindern oder wesentlich erschweren (vgl. § 31 NWaldLG). Eine Kennzeichnungspflicht für Reiter und Pferde kann von der Waldbehörde verordnet werden und ist aus dem Landkreis Cuxhaven bekannt (bedeutendes Pferdesportgebiet für Einheimische und Touristen).

Daneben kann das Reiten auf einzelnen Wegen durch Vorschriftszeichen nach § 41 StVO ausgeschlossen oder als einzige Nutzungsart zulässig sein, da gekennzeichnete "Sonderwege" ausschließlich der gekennzeichneten Nutzungsart zugewiesen sind, z.B. Fußwege nur für Fußgänger (auch nicht für Radfahrer), Reitwege nur für Reiter etc. Daneben gelten auch für Reiter die weiteren Vorschriften der StVO, bspw. die Grundverhaltensregeln mit dem gegenseitigen Rücksichtsgebot.

In der freien Landschaft und im Wald kann das Reiten auch durch (Schutzgebiets-) Verordnungen nach Naturschutzrecht beschränkt sein. Der genannte Bereich liegt aber nicht innerhalb eines Schutzgebietes.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung unter Federführung des Fachbereichs Umwelt ein gesamtsstädtisches Wegekonzept, das zunächst auf die Erholung suchenden Fuß- und Radfahrer als Hauptnutzer der grünen Wege ausgerichtet werden soll. Da die grünen Hauptwege nicht den Anforderungen aller Freizeitnutzer genügen können, wie z. B. denen von Reitern oder Skatern, sollen solche Freizeitnutzungen nicht den Betrachtungsschwerpunkt bilden. Sofern Nutzungskonflikte erkennbar sind, werden aber entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert. In einem späteren Bearbeitungsschritt kann das gesamtsstädtische Wegekonzept auch durch Module für spezielle Nutzungsarten wie beispielsweise das Reiten ergänzt werden.

Eine Bürgerin berichtet, dass der nördlich gelegene schmale Wegeabschnitt nach Regenfallig lange Zeit unter Wasser steht.

Herr Jasper schlägt vor, dass durch den OSB nach einem stärkeren Regenfall ein Ortstermin durchgeführt wird, um den Zustand des Weges und eventuelle Verbesserungsmaßnahmen zu prüfen.

Herr Mierke bittet darum, das Befahren der Wege mit Pkw durch geeignete Sperrungen zu verhindern, damit Beeinträchtigungen der Wanderer und Schäden am Weg vermieden werden.

## **2 d) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 251 - Langenkamp / nördl. Am Mühlenkamp - 3. Änderung (weitere Wohnbebauung)**

---

Herr Fuhrmann fragt nach dem Sachstand.

Herr Griesert berichtet, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Im Rahmen der Umsetzung des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes soll eine Grünfläche, die als Spielplatz-Vorbehaltsfläche ausgewiesen ist, zukünftig für Wohnbebauung ausgewiesen werden. Die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren soll am 05.05.2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und am 17.05.2011 im Rat zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gebracht werden. Der Planaushang soll voraussichtlich vom 31.05 bis 01.07.2011 erfolgen. Dann haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich erneut zu äußern oder Planungsvorschläge einzureichen. Die aktuellen Pläne liegen im Fachbereich Städtebau aus (Dominikanerkloster / Hasemauer 1) oder können im Internet eingesehen werden unter [www.osnabrueck.de/bebauungsplaene](http://www.osnabrueck.de/bebauungsplaene). Dort gibt es auch ein online-Formular zur Beteiligung.

Herr Fuhrmann erläutert, dass für die Erschließung zur Wohnbebauung der vorhandene Fußweg verbreitert und als Fahrweg ausgebaut werden muss. Weiterhin müssen einige Bäume gefällt werden. Er sieht bei der geplanten B-Planänderung die Grundzüge der Planung berührt. Für zukünftige Generationen sollte die Kinderspielplatz-Vorbehaltsfläche erhalten bleiben.

Herr Griesert berichtet, dass mit der B-Planänderung das bestehende Wohngebiet ergänzt und die vorhandene Infrastruktur genutzt werden soll. Die erforderlichen Stellplätze für die geplante Wohnbebauung sollen am östlichen Rand der Erweiterungsfläche angelegt werden.

## **2 e) Termin für Kanalbaumaßnahmen in der Neelmeyerstraße**

---

Herr Riemann erkundigt sich nach den Kanalarbeiten sowie Dichtheitsprüfungen.

Herr Otte teilt mit, dass Kanalsanierungen in der Neelmeyerstraße frühestens im Jahr 2015 durchgeführt werden. Die Planungen sollen 2013 beginnen.

Die Stadtwerke haben im Stadtteil Schölerberg vor kurzem mit den Dichtheitsprüfungen der öffentlichen Kanäle begonnen. Die Grundstückseigentümer sind für die Prüfungen auf ihrem Grundstück zuständig. Es empfiehlt sich, die Prüfungen auf den Privatgeländen mit den Arbeiten der Stadtwerke zu koordinieren, um die Kosten (z. B. für die Anfahrt der Firmen) zu reduzieren. Zu den Gesamtkosten kann keine generelle Aussage gemacht werden, da sie abhängig sind von der Länge der zu prüfenden Leitungen und eventuell erforderlicher Reparaturen.

Die Anwohner werden vorab mittels Hauswurfsendung informiert. Ein weiterer Hinweis wurde bereits über die örtliche Presse gegeben. Der Zeitplan für die nächsten Prüfungen sowie umfassende Informationen zu den Dichtheitsprüfungen sind auf der Internetseite der Stadtwerke\* veröffentlicht: Dort gibt es auch eine offene Liste mit Firmen, die über die erforderliche Sachkunde für die Dichtheitsprüfungen verfügen.

\* [www.stadtwerke-osnabrueck.de](http://www.stadtwerke-osnabrueck.de) → Energie&Wasser → Abwasser → Haus- und Grundstücksentwässerung → Dichtheitsprüfung → Dichtheitsnachweis → Dichtheitsbescheinigung / offene Liste Dichtheitsprüfungen (Firmen)

Herr Griesert führt aus, dass diese Dichtheitsprüfungen zum Schutz des Bodens und Grundwassers durchgeführt werden. Der Nachweis der Dichtheit ist in der Regel bis zum 31.12.2015 bei der Stadt Osnabrück einzureichen, in Wasserschutzgebieten sind die Prüfungen sofort durchzuführen.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Zuständigkeit.

Herr Griesert berichtet, dass die Grenze beim Revisionsschacht auf dem Grundstück liegt. Für Grundstücke ohne Revisionsschacht ist die Abgrenzung im Rahmen der Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Osnabrück noch festzulegen. In begründeten Einzelfällen können Sonderregelungen getroffen werden.

Ein Bürger führt aus, dass Dichtheitsprüfung im Bereich Schölerberg nicht erforderlich seien, da bereits Kanalerneuerungen stattgefunden haben und bei weiteren geplanten Sanierungen der Kanäle die Dichtheitsprüfungen parallel durchgeführt werden könnten.

Herr Otte erläutert, dass die Stadtwerke das öffentliche Kanalnetz im Stadtgebiet regelmäßig prüfen. Auch bei neu gebauten Leitungen sei eine Kontrolle angebracht, um sicherzustellen dass der Bau ordnungsgemäß erfolgt und die Funktionalität gewährleistet ist.

## **2 f) Nachnutzung der Räume der ehemaligen Teutoburger Schule**

---

Frau Budke fragt, ob ein neuer Sachstand vorliegt.

Herr Griesert teilt mit, dass die Gebäude der Teutoburger Schule aktuell noch von den folgenden Einrichtungen genutzt wird:

Dem Niedersächsischen Turnerbund sind für die Organisation des Landesturnfestes bis Mitte 2012 mehrere Räume zur Verfügung gestellt worden. Die Arbeitslosenselbsthilfe nutzt neben der ehemaligen Hausmeisterwohnung zwei Klassenräume bis Ende 2011. In weiteren Klassenräumen befindet sich der Verein zur pädagogischen Arbeit mit Kindern aus Zuwandererfamilien (VPAK); zunächst bis Ende 2011. Seit April 2011 nutzt die Uni Osnabrück für das Projekt „Balu und du“ einen Klassenraum; zunächst bis auf Weiteres. Hinsichtlich einer zukünftigen dauerhaften Nachfolgenutzung der Teutoburger Schule werden zurzeit Überlegungen angestellt, inwieweit weiterhin ein Bedarf als Ausweichquartier für Schule, an denen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen anstehen, oder ob eine dauerhafte schulische Nutzung des Gebäudes möglich ist.

Frau Budke erläutert, dass der Verwaltung verschiedene Vorschläge zur Nutzung durch Vereine oder kulturelle Einrichtungen vorgelegt wurden. Das Gebäude sollte als Treffpunkt für den Stadtteil erhalten bleiben. Es sei erforderlich, eine grundsätzliche Regelung zu treffen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der bevorstehenden Entscheidung zum Grundschulentwicklungsplan für die Stadt Osnabrück. Bei Entscheidungen über die weitere Verwendung der Teutoburger Schule sollte rechtzeitig eine Bürgerbeteiligung erfolgen. Die Anwohner seien irritiert, wenn sie erst nach bereits getroffenen Entscheidungen über die Presse informiert würden. Die Verwaltung sollte die Bürgerforen und Runden Tische verstärkt zur Information der Bürger nutzen und sie in die Planungen stärker einbeziehen sowie Möglichkeiten zur Mitgestaltung anbieten.

Herr Jasper bekräftigt diese Aussage und führt aus, dass die Mitglieder des Rates sich in den Ausschüssen regelmäßig informieren lassen. Ein Konzept für die dauerhafte Nutzung der Räumlichkeiten läge seitens der Verwaltung bislang noch nicht vor.

## **2 g) Lkw-Verkehr in der Innenstadt**

---

Frau Budke fragt, wie der Lkw-Verkehr aus der Innenstadt verlagert werden kann.

Herr Griesert berichtet, dass im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Mobilität die Optimierung des Lkw-Verkehrs in Osnabrück ebenfalls thematisiert worden ist. Als Maßnahme ist die Entwicklung eines Lkw-Lenkungskonzeptes benannt, wonach der Schwerverkehr als Quell- und Zielverkehr zu den wichtigen Gewerbestandorten auf geeigneten Strecken geführt werden soll.



In diesem Zusammenhang ist außerdem ein Lkw-Sperrkonzept zur Entlastung durch den Lkw-Verkehr insbesondere in den Nachtzeiten geprüft worden. Die Anordnung eines Fahrverbotes würde allerdings nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechen, da es an geeigneten Umfahrestrecken mangelt. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2013 soll das Thema aber nochmals im gesamtstädtischen Zusammenhang geprüft werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat im Zusammenhang mit diesem Thema am 28.01.2010 beschlossen, dass zur Lärmreduzierung an Hauptverkehrsstraßen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen, wie z. B. Deckensanierung, wenn möglich Lärm mindernde Straßenbeläge eingebaut werden sollen.

Unabhängig von der Entwicklung des Lkw-Lenkungskonzeptes werden bei Planungen an den Wall-Straßen und den anderen Hauptverkehrsstraßen die Knotenpunkte auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit überprüft. Der angesprochene Knotenpunkt Johannisstraße / Wall, an dem es aktuell zu einem Unfall zwischen Radfahrer und Lkw kam, soll in diesem Jahr noch überplant werden.

Frau Budke teilt mit, dass leider immer wieder Unfälle mit Lkw und Radfahrern zu beklagen seien. Gerade die Einmündung Johannistorwall in Richtung Iburger Straße sei ein Gefahrenpunkt, da die Lkw beim Abbiegen weit ausscheren müssten.

Herr Griesert berichtet, dass sich die Verwaltung wiederholt und intensiv mit der Verbesserung der Situation des Lkw-Verkehrs befasst hat und weiterhin befassen wird. Eine Einschränkung des Lkw-Verkehrs wurde auch im Rahmen der Einrichtung der Umweltzone geprüft, die erforderlichen Voraussetzungen waren aber nicht erfüllt. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind im Stadtgebiet bis Mitte 2012 umfangreiche Datenerhebungen für die Erstellung von Lärmkarten durchzuführen. Danach ist ein Aktionsplan zur Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu erstellen. Der Lkw-Verkehr könne aber aus dem Stadtgebiet nicht komplett verdrängt werden, da Transporte und Anlieferungen z. B. für die Einzelhandelsstandorte in der Innenstadt möglich sein müssen. Bei den Lkw beruhe vor allem der so genannte tote Winkel ein Gefahrenpotenzial insbesondere für Radfahrer. Die Verwaltung sei bestrebt, die Sicherheit im Straßenraum zu erhöhen und führe regelmäßige Verkehrsschauen vor Ort durch, um Gefahrenstellen zu entschärfen.

Herr Jasper bestätigt, dass die Stadt Osnabrück bestrebt sei, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation durchzuführen. Leider sei auch das unangepasste Verkehrsverhalten Einzelner ein Problem, z. B. werde immer wieder über zu schnelles Fahren in Tempo-30-Zonen geklagt.

Herr Jeda fragt, wie sich die Stadt Osnabrück zum geplanten Lückenschluss der BAB A33 geäußert habe. Die Verkehrsbelastung im Stadtgebiet sei unstrittig. Fahrten durch die Innenstadt geleitet von Navigationsgeräte ließen sich nicht verhindern.

Herr Jasper berichtet, dass die Stadt Osnabrück zu diesen Planungen eine positive Stellungnahme abgegeben hat.

Herr Griesert teilt mit, dass bei einem Lückenschluss der A33 von einer Reduzierung der Lkw-Durchgangsverkehr ausgegangen werden könne. So werde z. B. für den Erich-Maria-Remarque-Ring eine Verminderung von 10 % prognostiziert.

Herr Mierke führt aus, dass für auswärtige Lkw die Fahrt über das Lotter Kreuz nur geringfügig aufwändiger sei. Wenn sich die Lkw-Fahrer durch ihre Navigationsgeräte den kürzesten Weg anzeigen ließen, führe dieser mitten durch das Stadtgebiet und erhöhe das Verkehrsaufkommen und somit auch die Zahl der Verkehrsgefährdungen und -unfälle.

## 2 h) Schutz des Erholungsgebietes Schölerberg

---

Frau Budke fragt nach weiteren Planungen.

Herr Griesert berichtet, dass der Schölerberg zwischen Voxtruper Straße und Langenkamp (ausgenommen das Gelände des Osnabrücker Zoos) als eines der insgesamt 12 Landschaftsschutzgebiete im Stadtgebiet von Osnabrück ausgewiesen ist. Bauvorhaben sind dort grundsätzlich nicht möglich. Für den Neubau des Wasserhochbehälters musste daher von den Stadtwerken eine „Befreiung vom Landschaftsschutz“ beantragt werden. Die Baugenehmigung beinhaltet u. a. Auflagen zu Kompensationsmaßnahmen (*siehe auch TOP 2b*). Planungen für den Bau eines Hotels sind weder der Stadtverwaltung noch der Zoogesellschaft bekannt.

Herr Griesert berichtet weiterhin, dass seit 1. April (bis 15. Juli) während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeiten ein weitergehender Leinenzwang in den nicht bebauten Bereichen gilt. Das OS Team wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten Bereiche, die von Hundehaltern stark frequentiert werden - wie z. B. den Schölerberg -, verstärkt zwecks Information und Kontrolle aufsuchen. Jeder Hundehalter ist für sein Tier verantwortlich. Insbesondere ist er zu einer Rücksichtnahme gegenüber Dritten verpflichtet. Verkehrsflächen und Anlagen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen dürfen durch Tierkot nicht verunreinigt werden. Die Tierführerinnen und -halterinnen oder Tierführer und -halter sind verpflichtet, den Tierkot unverzüglich zu beseitigen. Dieses gilt insbesondere für Hunde. Die Stadt unterstützt die Hundehalter hierbei durch rund 140 im gesamten Stadtgebiet aufgestellte Hundestationen. Für die Aufstellung und den Betrieb weiterer Hundestationen stehen zurzeit leider keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

In der Sitzung des damaligen Werkausschusses Grünflächen und Friedhöfe am 5. März 2009 war die Verwaltung beauftragt worden, die Vorbereitungen zum Bau eines Aussichtsturmes auf dem Schölerberg erst dann weiter zu verfolgen, wenn die Finanzierung über Dritte sichergestellt ist. Der Fachbereich Umwelt hat am 30. September 2010 einen Förderantrag in Höhe von insgesamt 320.000 € beim Land Niedersachsen zur Förderung des geplanten Aussichtsturmes aus dem EFRE-Programm (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) „Natur Erleben“ gestellt. Der Antrag musste jedoch wieder zurückgezogen werden, da die Förderkriterien vorsehen, dass nur Projekte in anerkannten Naturparks gefördert werden können. Der Rat der Stadt Osnabrück hat zwar im Sommer 2010 einer Erweiterung des Naturparks TERRA.vita für den Bereich des Schölerbergs zugestimmt, der Beitritt erlangt jedoch erst Rechtskraft nach der nächsten Mitgliederversammlung des Naturparkvereins, die voraussichtlich Ende Mai 2011 stattfinden wird. Stimmt dann auch das Umweltministerium der Erweiterung zu, ist geplant, die politischen Gremien der Stadt Osnabrück noch vor der Sommerpause in der Sitzung am 28. Juni über eine erneute Beantragung von Fördermitteln entscheiden zu lassen.

Frau Budke führt aus, dass der Schutz des Schölerbergs als Erholungsgebiet gewährleistet sein müsse. Jede Baustelle bringe Beeinträchtigungen mit sich. Zum geplanten Bau einer Aussichtsplattform gebe es bei den Anwohnern unterschiedliche Ansichten. Daher sollten die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über das Vorhaben informiert werden. Weiterhin müsse berücksichtigt werden, dass auch die Kosten für die laufende Unterhaltung eines solchen Bauwerks zu finanzieren seien.

Herr Meyer erläutert, dass am Standort des geplanten Aussichtsturms darüber hinaus Informationen zum Thema Wald vermittelt werden sollen. Die Initiative werde von verschiedenen Fördervereinen getragen, auch der Verein Naturpark TERRA.vita beteilige sich. Als Standort käme die gerodete Fläche in der Nähe des alten Wasserbehälters in Betracht.

Ein Bürger erläutert, dass das Waldgebiet in seiner natürlichen Form erhalten bleiben sollte. Eine Aussichtsplattform mitten im Wald würde weitere Besucher und zusätzlichen Verkehr anziehen. Die Bürger sollten befragt werden, ob sie ein solches Bauwerk befürworteten.

Frau Budke erläutert, dass die Anwohner verunsichert seien, wenn es keine oder zu späte Informationen zu solchen Vorhaben gebe. Eine frühzeitige Bürgerinformation könnte die Akzeptanz fördern.

Herr Mierke weist darauf hin, dass es noch keinen Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln gebe und somit noch keine konkreten Planungen vorgestellt werden können.

Ein Bürger fragt, ob es Planungen für das Gelände des Expo-2000-Bodenprojektes gibt. Diese mit hohem Kostenaufwand hergerichtete Anlage werde seit langem nicht mehr gepflegt. Weiterhin wird mitgeteilt, dass das neu installierte Blockheizkraftwerk zwischen altem und neuem Zoogelände sei laut arbeitet und vom Weg zwischen dem alten und dem neuen Zoogelände aus deutlich hörbar ist.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Das Gelände soll dauerhaft als Bodenpark erhalten bleiben. Für die Pflege der Fläche wurde ein Dauerpflegevertrag mit einem Landschaftsgärtner geschlossen. Die deponieartige Fläche ist ebenfalls Teil des Ausstellungsgeländes. Bei konkreten Beschwerden kann direkt der Fachdienst Umwelt des Landkreises Osnabrück angesprochen werden.

Herr Jasper führt aus, dass für das Zoogelände ein umfangreiches Energiesparkonzept umgesetzt wurde, um den jährlichen Stromverbrauch und auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich zu senken.

## **2 i) Nachnutzung Sporthalle und Aula der Käthe-Kollwitz-Schule**

Frau Budke und Herr Keuchel fragen nach den Planungen für die Gebäude. Der Sportclub Schölerberg e.V. möchte sein Angebot erweitern, hierfür fehlen die geeigneten Sporthallen.

Herr Griesert berichtet, dass sich aktuell der gleiche Sachstand wie vor einem Jahr darstellt. Über die weitere Verwendung der Gebäude der jetzigen Käthe-Kollwitz-Schule ist noch nicht entschieden worden. Aufgrund der derzeitigen Beschlusslage bleibt das allgemein bildende Schulangebot noch bis Ende des Schuljahres 2014/2015 bestehen, so dass aktuell noch kein Handlungsbedarf besteht. Dies gilt sowohl für die in der Anfrage angesprochene Sporthalle wie für die Aula.

Herr Jasper teilt mit, dass die Mitglieder des Rates eine vorrangige Sanierung der Sportstätten befürworten, insbesondere für den Schulsport. Daher sei die Verwaltung aufgefordert, die Ratsmitglieder frühzeitig über konkrete Planungen zu informieren. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine müssten so früh wie möglich Klarheit über die Zukunft dieses Standortes erhalten.

Frau Wachtel bestätigt, dass dies den Ratsmitgliedern ein wichtiges Anliegen sei und seit längerer Zeit darüber diskutiert werde. Eine Entscheidung sei noch nicht getroffen worden.

Herr Keuchel führt aus, dass der Sportclub Schölerberg Gewissheit haben müsse, welche Kapazitäten in Zukunft vorhanden sind. Die Verwaltung habe bereits im Jahr 2008 den Sanierungsbedarf bestätigt. Nach der Entscheidung für den Standort der IGS in Eversburg und zur Schließung der Käthe-Kollwitz-Schule sei die zukünftige Nutzung der Sporthalle ungewiss.

Eine Bürgerin teilt mit, dass sich in der Sporthalle die Verkleidung der Decken ablöse. Die Heizung könne nicht reguliert werden, so dass die Räume überhitzt oder zu kalt seien. Die Sanitäreinrichtungen seien mangelhaft ausgestattet.

Frau Budke führt aus, dass ohne Sanierung das Gebäude über kurz oder lang gar nicht mehr genutzt werden könne. Die Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule würden zum Teil in die Sport-

halle der Jellinghausschule ausweichen. Auch die Elektrik und Ausstattung der Aula der Käthe-Kollwitz-Schule sei nur noch eingeschränkt nutzbar. Schäden würden nicht mehr behoben. Eine Entscheidung über die weitere Nutzung müsse schnellstmöglich getroffen werden, damit sich die Anwohner und der Sportverein darauf einstellen könnten.

Herr Mierke weist darauf hin, dass der Schulstandort bis 2014 bestehen bleibt. Dennoch sei die zukünftige Nutzung der Sporthalle grundsätzlich zu klären. Nachteile für den Vereinssport sollten vermieden werden, zumal mit einem zusätzlichen Standort für eine neue Sporthalle im Stadtteil nicht zu rechnen sei.

Frau Budke berichtet, dass die Entscheidung für den Standort einer IGS entweder am Schölerberg oder in Eversburg auch mit höheren Kosten für die Sanierung der Käthe-Kollwitz-Schule begründet wurde. Nun werde der Kostenbedarf für die Sanierung bzw. den Ausbau am Standort Eversburg anders dargestellt. Wenn eine Schule geschlossen werde, müsse zwangsläufig mit dem Wegfall der Sporthalle gerechnet werden. Der Stadtteil Schölerberg sei bereits durch Grundschulverlagerungen beeinträchtigt worden. Die Overbergschule habe keine eigene Sporthalle, die Halle der ehemaligen Teutoburger Schule sei bereits sehr alt.

Herr Jasper führt aus, dass die veranschlagten Kosten für die Einrichtung einer IGS in Eversburg im Rat und in den Ausschüssen intensiv diskutiert und bereits auf mehrere Jahre gestreckt wurden. Der Rat der Stadt Osnabrück müsse den Bedarf an allen Schulstandorten berücksichtigen und Benachteiligungen einzelner Standorte vermeiden. Darüber hinaus seien Investitionen zu energetische Sanierungen erforderlich, um auf Dauer die Unterhaltungskosten der Gebäude zu reduzieren. Er teilt mit, dass er dieses Thema zur nächsten Sitzung des Betriebsausschusses Immobilien- und Gebäudemanagement anmelden werde.

Eine Bürgerin sieht die kostenintensive Sanierung der Schlosswallhalle als Grund dafür, dass andere Standorte zurzeit nicht berücksichtigt werden. Auch die Geräteausstattung sei mangelhaft. In der Sporthalle der Jellinghausschule könne der Schwebebalken aus Sicherheitsgründen nicht mehr benutzt werden und ein Ersatz sei zurzeit nicht finanzierbar. Kindern, die sich für diese Art Sport interessierten, sei die Möglichkeit zum Üben verwehrt.

Herr Jasper teilt mit, dass dieses Thema bereits für die nächste Sitzung des Schul- und Sportausschusses vorgesehen sei.

Herr Griesert führt aus, dass die Anforderungen der Nutzer durchaus nachvollziehbar seien. Der Bedarf der Osnabrücker Sporthallen bei Sanierung und Ausstattung übersteige allerdings die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Darüber hinaus sei die Stadt Osnabrück aufgrund der angespannten Finanzlage verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und Konsolidierungsmaßnahmen durchzuführen, um eine Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde, das niedersächsische Innenministerium, zu erhalten.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Im Nachgang zur Sitzung wurde eine Unterschriftenliste mit ca. 45 Unterschriften eingerichtet, deren Unterzeichner sich für die Anschaffung eines neuen Schwebebalkens für die Turnhalle der Jellinghausschule einsetzen und auf weitere Mängel bei der Geräteausstattung hinweisen.

## **2 j) Nutzung des Pausenhofs der Rosenplatzschule als öffentlicher Kinder-/Jugendspielplatz**

---

Herr Wilhelm fragt, warum die Öffnungszeiten verkürzt sind.

Herr Griesert berichtet, dass der Schulhof der Rosenplatzschule grundsätzlich wie die Schulhöfe der anderen Grundschulen mit Spielflächen unter eine Satzung der Stadt Osnabrück fällt. Danach sind die Pausenhöfe der städtischen Schulen in der unterrichtsfreien Zeit zur Benutzung als Spielplätze freigegeben.

In dieser Satzung werden zugleich die Rahmenbedingungen für die Nutzungszeiten und das Alter der Nutzer festgelegt. Ebenso hat die Stadt eine Aussage zum Verhalten der Nutzer dieser städtischen Spielflächen gemacht. So sollen durch den Spielbetrieb die Schulgebäude mit sämtlichen Nebenanlagen (dazu gehören natürlich die Spielgeräte und Außenanlagen selbst) nicht beschädigt werden. Weiterhin sind Verschmutzungen des Schulgeländes durch Abfälle jeglicher Art zu vermeiden und das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet.

Bei dem Schulhof der Rosenplatzschule gab es in den letzten Jahren immer wieder massive Schäden am Gebäude und den Spielgeräten im Außenbereich. Durch nahezu allnächtlich stattfindende Trinkgelage kam es zu einer starken Verschmutzung des Geländes mit zer Schlagenen Flaschen und Scherben, die besonders in den Fallschutz- und Sandflächen eine erhebliche Verletzungsgefahr für spielende Schulkinder verursacht haben.

Das hohe Verletzungsrisiko und die regelmäßigen Sachschäden haben zu der Entscheidung geführt, die Öffnungszeiten des Schulhofes vorläufig an die Nutzungszeiten des Hortes zu koppeln. Die entsprechende Beschlussgrundlage für den Schul- und Sportausschuss wird zurzeit vorbereitet. So ist eine Beaufsichtigung des Geländes gegeben und die Sicherheit der Kinder gewährleistet. Leider sind hiermit Einschränkungen bei der Nutzung in den frühen Abendstunden verbunden. Der im vergangenen Jahr mit Mitteln des Städtebauförderungsprogramms in Höhe von rund 200.000,00 € sanierte Schulhof ist seitdem jedoch für die Kinder sicher und unbeschädigt nutzbar.

Frau Budke führt aus, dass die Einhaltung der Öffnungszeiten auf jeden Fall gewährleistet sein sollte, ggf. durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen.

Herr Wilhelm weist darauf hin, dass der Schulhof samstags und sonntags nicht zugänglich ist. Da das gesamtstädtische Spielplatzkonzept den Schulhof als vollwertige Spielfläche mit berücksichtigt habe, sei das Spielplatzkonzept in diesem Stadtteil entsprechend anzupassen. Darüber hinaus könne es sich bei den Vandalismusschäden auf dem Schulhof um ein temporäres Problem handeln, das sich bei Älterwerden der Jugendlichen von allein erledige.

Herr Jasper bittet darum, die Beschlussvorlage zu den eingeschränkten Öffnungszeiten des Pausenhofs der Rosenplatzschule auch dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

Es gibt zurzeit keine aktuellen Vorhaben des Fachbereiches Städtebau.

#### 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

##### **4 a) Ausbau Fuß- und Radweg in Höhe Nahner Friedhof**

Herr Jeda fragt an, ob es zum Ausbau des Weges am Nahner Friedhof einen neuen Sachstand gibt.

Herr Griesert berichtet, dass am heutigen Tage bei einem Gespräch beim Landkreis Osna-brück auch dieses Thema angesprochen wurde. Für den Ausbau des Weges, der über die Stadtgrenze in den Landkreis weitergeführt werden soll, wurden Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz (früher Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) beantragt. Die Ausbauplanung ist erstellt. Die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung. Nur der Bewilligungsbescheid der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr steht immer noch aus.

##### **4 b) Fläche neben der Jellinghausschule**

Ein Bürger erkundigt sich, was mit der brachliegenden und unansehnlichen Fläche neben der Jellinghausschule geschehen werde.

Herr Jasper berichtet, dass sich ein Investor für die Fläche interessiert habe, dann aber ab- gesagt habe.

##### **4 c) Haltestelle Bücherbus Miquelstraße**

Ein Bürger teilt mit, dass am neuen Standort an der Miquelstraße der Bücherbus auf der Fahrbahn parkt. Die Bushaltestelle sollte daher wieder an den alten Standort Am Rieden- bach zurückverlegt werden mit einem entsprechenden Hinweisschild, dass dort freitags (während der Haltezeiten des Busses) nicht geparkt werden darf.

##### **4 d) Kreuzung Abekenstraße / Meller Straße**

Ein Bürger berichtet, dass an der Abekenstraße bei der Einmündung in die Meller Straße den Linksabbiegern durch parkende Kfz die Einsicht in den Straßenraum stark beeinträchtigt wird. Das Halteverbot auf beiden Seiten der Straße wird nicht eingehalten. Dort parken ins- besondere die Besucher der Sparkassenfiliale. Er fragt, ob dort Spiegel installiert werden können.

Herr Griesert berichtet, dass solche Spiegel an Einmündungen u. ä. nicht mehr aufgestellt werden, da die Erfahrung gezeigt hat, dass durch die Wölbung der Spiegelflächen die Ent- fernungen falsch eingeschätzt werden.

##### **4 e) „Grüne Welle“ an der Iburger Straße**

Ein Bürger berichtet, dass auf der Iburger Straße bei Tempo 50 keine durchgehende „grüne Welle“ vorhanden ist.

Herr Griesert führt aus, dass im Laufe des Tages die Ampelphasen variieren, mit denen z. B. der morgendliche und abendliche Berufsverkehr entzerrt wird. Die Verwaltung habe zur Ver- besserung der Flüssigkeit des Verkehrs umfassende Untersuchungen durchführen lassen. Weitere Optimierungen bei den Ampelschaltungen würden in nächster Zeit in das Programm des Verkehrsrechners eingearbeitet.

##### **4 f) Straßenbau Meller Straße**

Herr Wilhelm berichtet, dass in Höhe Haus Nr. 244 die Treppe zum Eingang des Gebäudes so weit in den Fußweg ragt, dass man dort zwangsläufig auf den Radweg ausweichen müs- se, der mit weißer Farbe vom Gehweg abgegrenzt ist. Hier sollte eine Anpassung erfolgen.

Herr Griesert teilt mit, dass beim Straßenbau Meller Straße noch einige Arbeiten durchge- führt werden müssen.

#### **4 g) Schäden Meller Straße**

Frau Wachtel berichtet, dass an der Meller Straße unterhalb der Bahnbrücke nach dem Winter wiederum an den Kanten der Gullis die asphaltierten Ränder abgebröckelt sind und somit Gefahren für Radfahrer bestehen.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass diese Stellen in Höhe der Bahnbrücke bereits farblich markiert sind. Aber auch vor der Eisdielen (stadtauswärts) gebe es erneut Aufbruchstellen.

#### **4 h) Pfandrückgabegerät für Glasflaschen**

Herr Wilhelm berichtet, dass auf dem Gelände der Shell-Tankstelle an der Iburger Straße ein Rückgabeautomat für Pfandflaschen steht, der auch Glasflaschen annimmt. Dieses Gerät wird auch nachts benutzt. Durch das Befüllen mit Glasflaschen entsteht Lärm, der die Anwohner stört. Er fragt, ob es zulässig ist, solch einen Automaten auf einem Außengelände frei zugänglich aufzustellen, ohne die Nutzungszeiten zum Schutz der Anwohner einzuschränken.

#### *Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Altglassammelbehälter fallen in geschützten Wohngebieten unter die Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) und können demnach an Werktagen zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr befüllt werden. Zu den Werktagen gehört auch der Samstag. In Mischgebieten, Gewerbegebieten etc. greift diese VO nicht, da gelten die allgemeinen Immissionsrichtwerte für die Nachtzeit (Mischgebiet = 45 dB(A)). Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr und geräuschintensive Tätigkeiten sind zu unterlassen. Eine Richtwertüberschreitung nach BImSchG für die beschriebene Lärmimmission ist schwer nachweisbar und beim Einwurf von wenigen Flaschen nicht zu erwarten. Der Betreiber einer Anlage, hier Tankstelle, sollte durch entsprechende Beschilderung auf die Nutzungszeiten hinweisen. Wer dagegen verstößt, kann angezeigt werden wegen Ruhestörung nach Ordnungswidrigkeitenrecht (§ 117 OWiG).

#### **4 i) Querungshilfe Großer Fledderweg / Meller Straße**

Eine Bürgerin bittet darum am Großen Fledderweg in Höhe Einmündung in die Meller Straße die Mittelinsel wieder komplett herzustellen. Während der Umleitung aufgrund der Bauarbeiten in der Meller Straße war ein Teil der Mittelinsel entfernt worden.

#### **4 j) Hinweisschild für barrierefreie Zugänge**

Frau Wachtel berichtet, dass der Rat der Stadt Osnabrück ein Handlungskonzept für barrierefreie Zugänge zu Veranstaltung im öffentlichen Raum beschlossen hat. Auch an städtischen Gebäuden, wie z. B. in der Jellinghausschule, sollten geeignete Hinweisschilder für den barrierefreien Zugang angebracht werden.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Fledder, Schölerberg für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage:  
Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg am 13. April 2011

## TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

### 1. Auswirkungen der Grundschulentwicklungsplanung auf den Bereich Schölerberg

(Bürgerforum am 26.10.2010, TOP 2c)

Der Grundschulentwicklungsplan für die Stadt Osnabrück wird voraussichtlich im Juni 2011 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen.

### 2. Neubau des Wasserhochbehälters am Schölerberg

(Bürgerforum am 26.10.2010, TOP 4b)

► Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2b). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.

### 3. Spielmöglichkeiten auf Schulhöfen

(Bürgerforum am 26.10.2010, TOP 4i)

► Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2 j). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.